

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

96 (30.11.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 96

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Johann Rigmann von Köndringen, auf
Dienstag den 17. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Joseph Scholl von Rippenheimweiler, auf
Donnerstag den 12. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Altkirchmaier Anton Wunderle in Wallbach, auf
Donnerstag den 19. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Rochus Schmitt von Bernau,
auf Montag den 23. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Franz Joseph Schmiedle von Happingen, auf
Montag den 23. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Franz Sailer von Attlisberg,
auf
Freitag den 20. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäftes rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Georg Zehle von Schweighausen, unterm 13. November 1833. Nro. 23075; — Pfleger: Anton Weber von da.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Der ledigen und volljährigen Elisabetha Engler von Schlatt (wegen periodischer Geisteskrankheit und Verschwendung), unterm 20. November 1833. Nro. 23550; — Pfleger: Michael Brendle von da.

II Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Die in der Gemeinde Griesen wegen der Lungenseuche angeordnete Ortsperre ist aufgehoben worden und es besteht blos noch die strengste Sperre des Stalles, in welchem die Krankheit ausgebrochen ist.

Was wir hiemit bekannt machen.

Festetten den 22. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c y.

Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Altenburg ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und deshalb die Stall- und Ortsperre angelegt worden.

Was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Festetten den 21. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c y.

Bekanntmachung.

(3) In der Gemeinde Festetten ist die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen, und daher die Ortsperre angelegt worden.

Festetten den 19. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c y.

Bekanntmachung.

(2) Altvoigt Johann Schmidt von Dillendorf wurde heute als Bürgermeister daselbst, nach dem Ableben des Johann Dietsche, gewählt, bestätigt, und verpflichtet.

Bonndorf den 18. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u d e i s e n.

Bekanntmachung.

(3) Es ist hier angezeigt worden, daß die Verordnung vom 8. Februar 1828, wornach nach § 3. für das auf den Markt zum Verkauf gebracht werdende Vieh, Gesundheits-

zeugnisse müssen vorgezeigt werden, häufig nicht mehr befolgt wird.

Wir haben die Einleitung getroffen, daß die Waaren, für welche dieses Gesundheitszeugniß nicht vorgezeigt werden, von den Märkten entfernt werden, und setzen hievon zu Abwendung von Schaden das Publikum in Kenntniß, und stellen zugleich hiemit öffentlich das Ansuchen, diese Warnung in jeder Gemeinde bekannt zu machen.

Emmendingen den 15. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t o s s e r.

Bekanntmachung.

(2) Das aus der Weberei zu Steinen in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni entwundene Baumwollzeug (Anzeigeblatt No. 53, 54, 55, von diesem Jahre) ist aufgefunden, und der mutmaßliche Thäter entdeckt worden.

Was wir hiemit bekannt machen.

Lörrach den 20. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Ediktalladung.

(3) In den Büchern der Großherzoglichen General-Einstands-, Gelder-Kasse dahier, findet sich auf den Namen eines gewissen Jakob Weser ein Einstandskapital von 100 fl. sammt Zins verzeichnet.

Ueber die Heimath so wie die übrigen persönlichen Verhältnisse dieses Einsehers, ob er überhaupt beim Badischen Militair gedient und was er für ein Schicksal gehabt hat, konnte bisher durch eingezogene Erkundigungen nicht das Geringste ausgemittelt werden, weshalb der erwähnte Jakob Weser oder seine Erben hiemit öffentlich aufgefordert werden

binnen 3 Monaten

a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden, und rechtsgenügend darzuthun,

widrigenfalls den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 20. November 1833.

Der Oberst und Stadt-Kommandant.
v. S e u t t e r.

Mundtods- Erklärung und Schulden-liquidation.

(3) Gegen Glasermeister Wilhelm Hartmann von hier, wurde durch Erkenntnis vom 28. v. M. Mundtodsmachung im ersten Grade ausgesprochen, und der hiesige Thierarzt Bürgermeister als Aufsichtspfleger für ihn bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keines der im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was wir hiermit öffentlich bekannt machen, mit Anfügung, daß Tagfahrt zur Richtigsstellung der Schulden auf

Montag den 9. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, wo alle diejenigen, welche aus was irgend für einem Grunde Ansprüche an den Hartmann zu machen haben, solche um so gewisser hier anzumelden und zu begründen haben, als es sonst angezogen würde, als seyen diese Ansprüche erst nach der Mundtodsmachung entstanden.

Emmendingen den 11. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

Gefundener Leichnam.

(2) Am Montag den 18. Nov., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde bei Elzach der in Lumpen eingewickelte Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden; die bisherige Untersuchung ergab, daß der Tod jenes Kindes erst kurz vorher erfolgt seyn konnte. Von der Mutter jenes Kindes, welche längstens 2 oder 3 Tage vorher geboren haben muß, hat man bis jetzt noch keine Spur entdecken können. Es werden deshalb alle Polizeibehörden ersucht auf solche Weibspersonen, welche der Schwangerschaft und Niederkunft zu jener Zeit etwa verdächtig erscheinen, ein aufmerksames Auge zu haben,

und etwaige desfallige Anzeige schleunigst anber mitzutheilen.

Waldkirch den 19. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y r.

Erkenntnis.

(2) Alle Gläubiger, welche bei der am 8. November d. J. stattgehabten Schuldenliquidation des Leonhard Tröschler von Bezenhausen unterlassen haben, ihre Forderungen anzumelden, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 8. November 1833.

Großherzogliches Stadamt.
v. K e t t e n a k e r.

Erkenntnis.

(2) Andurch werden diejenigen Gläubiger, welche bei der Gantverhandlung des Ziegler Alt Mathias Dettlin von Mengen und bisher ihre etwaige Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 21. November 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

Erkenntnis.

(2) Andurch werden alle diejenigen, welche an die Gantmasse des Bernhard Scherle von Pfaffenweiler bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von derselben andurch ausgeschlossen.

Staufen den 30. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Dem Dienstknecht Andreas Disch zu Scherzingen, wurde am 17. d. M., Nachmittags ungefähr 1 Uhr, nachbeschriebene zu 8 fl. gewerthete Sackuhr entwendet.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber und mittlerer Größe, hat ein kurzes gelbmessingenes Behänge mit

gleichem Schlüssel, und römisches Zifferblatt.
Sie ist eine s. g. Schweizeruhr.

Der Verdacht der Entwendung ruht auf dem nachbeschriebenen Johann Krefzer von Kirchen, Bezirksamts Lörrach.

Personal-Beschreibung.

Alter etwa 40 Jahre, Größe 5' 3 — 3", Statur besetzt, Gesicht rundes gesundes, Haare blond, Stirne hohe, Nase etwas groß, Bart und Backenbart rötlich.

Sein Gang ist beschwerlich und hinkend. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e k e l.

Offener Theilungs-Kommissariats-Distrikt und Inzipienten-Gesuch.

(3) Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungskommissariatsbezirk offen, welcher sogleich wieder besetzt werden muß.

Diejenigen Herren Kommissairs, welche hiezu Lust haben, belieben sich, unter Vorlage ihrer Rezeptionsdienst- und Sittenzeugnisse zu melden.

Ebenso kann ein Inzipient unter billigen Bedingungen Aufnahme finden.

Schopfheim im Biesenthal den 14. Nov. 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
D ö r f l i n g e r.

Empfehlung.

(3) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum außer seiner Kirchen-Glockengießerei in allen Sorten und nach eingereichtem Maß auf Bestellung in dem Gießen von ehernen Kochhäfen nach dem neuesten Geschmack und Façon; auch verfertigt er Bratentöpfe von dem besten und gesunden Metall um die billigsten Preise.

Ferner sind bei demselben zu haben: Abzapf-Hähnen von Zinn wie auch alle Sorten

von Messing-Ablass-Hähnen nebst Fassschrauben nach dem neuesten Geschmack.

Indem derselbe die Versicherung erteilt, daß er durch gute Arbeit und billige Preise sich das Zutrauen seiner Gönner zu erwerben suchen wird, bittet er um geneigten Zuspruch.

Blaswald auf dem Schwarzwald bei St. Blasien den 19. November 1833.

Joseph M u c h e n b e r g e r,
Glockengießer.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In Forderungssachen der Großherzogl. Generalwitwenkasse in Karlsruhe, gegen Faber Faber Eisele dahier, werden im Wege der Vollstreckung dem Beklagten am 8. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Dringen dahier, nachfolgende Grundstücke versteigert:

- 1) 1½ Sester Acker im Mittelthal, neben Michael Hug's Erben,
- 2) ½ Sester Acker im Balger, neben Nath Müllers Erben,
- 3) 2 Sester dto. im Breitenfeld neben Faver Kaiser,
- 4) 3 Sester dto. im Balger, neben Peter Riesen Erben,
- 5) 3 Sester dto. auf der großen Haide, neben Simon Ganter,
- 6) 5 Sester dto. im Rieglerfeld, neben Lorenz Fuchs,
- 7) Mannshauet Neben in der Tiefengruben, neben Michael Engler.

Wir bitten die löblichen Ortsvorstände um Bekanntmachung dieser Versteigerung in ihren Gemeinden.

Kenzingen den 23. November 1833.

Bürgermeisteramt.
K ö h l e.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.